



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/113

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2023	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Tuttlinger Straße 3, Geisingen Temporäre Nutzung "Großer Saal und Bühne" im OG Haus Wartenberg als Proberaum für die Stadtmusik Geisingen, Herstellen eines 2. Fluchtweges über eine provisorische Außentreppe

Die Bauherrschaft plant die temporäre Nutzung des „Großen Saals + Bühne“ im OG Haus Wartenberg als Proberaum für die Stadtmusik und die Herstellung eines 2. Fluchtweges über eine provisorische Außentreppe auf dem Grundstück Flst.Nr. 2112/1, Tuttlinger Straße 3, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich